



Anforderungen an eine soziale und integrative Arbeitsmarktpolitik Positionspapier der bag arbeit

Zielgruppenorientierte Neustrukturierung des SGB II

Mit der hohen und anhaltenden Langzeitarbeitslosigkeit darf sich Politik nicht abfinden. Die Instrumente, die es im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gibt sowie deren Anwendung durch die BA, sind nicht Ziel führend. Arbeitsmarktpolitik muss einen neuen Auftrag zur Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit erhalten. Eine aktive Förderung dieser Zielgruppe lässt sich auch nicht ausschließlich über Beschäftigungszuschüsse lösen. Zur Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen braucht es deshalb ein neuartiges und spezifisches Instrumentarium im Rahmen des SGB II.

Arbeiten und Lernen umsetzen

Wenn es darum geht, jugendliche oder erwachsene Langzeitarbeitslose fit für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu machen, ist Marktnähe unverzichtbar. Dies fordert immer eine realitätsnahe Praxis in einem realen Produktionsprozess. Denn in erster Linie über das Medium Arbeit können insbesondere Menschen aus prekären Lebensverhältnissen und mit erheblichen Integrationshemmnissen erfolgreich ihre Potenziale entwickeln. In diesem lebendigen Zusammenhang kann ausgebildet, weitergebildet, qualifiziert und trainiert werden, können integrative Prozesse umgesetzt werden. Deshalb muss auf die Kriterien „Wettbewerbsneutralität“ und „Zusätzlichkeit“ verzichtet werden.

Bedarfsgerechte und flexible Förderung

Für den nachhaltigen Integrationserfolg im Rahmen der Eingliederungsstrategie ist die vorhandene Clusterung von Individuen und die daraus folgende Zuordnung dieser zu einzelnen aktuell gültigen Instrumenten hinderlich. Ergänzende Module der pädagogischen Betreuung und Begleitung sind – den individuellen Erfordernissen entsprechend – notwendig und müssen finanziert werden.

Qualität hat Priorität

Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen brauchen verlässliche und nachhaltige rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Wir brauchen neue Vergabekriterien und Vergabeverfahren, die gewährleisten, dass Qualität und Kontinuität der Integrations- und Bildungsarbeit im absoluten Vordergrund stehen. Das eingesetzte Personal muss adäquat entlohnt werden können. Die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern werden von vornherein und regelmäßig berücksichtigt.

Teilhabe durch Arbeit

Beschäftigung ist auch für diejenigen zu organisieren, die den Schritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt trotz intensiver Eingliederungsbemühungen auf absehbare Zeit nicht schaffen. Für diese Menschen muss ein Instrumentarium zur Verfügung stehen, dass soziale Inklusion über wertschöpfende und damit den Zuschuss öffentlicher Mittel minimierende Arbeit organisiert.

Folgende Rahmenbedingungen sind für die Ausgestaltung eines sozialen und integrativen Arbeitsmarktes unerlässlich:

- Öffentlich geförderte Beschäftigung muss sowohl im privatwirtschaftlichen, im öffentlichen als auch im gemeinnützigen Bereich zugelassen werden. Damit sind Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen.
- Das Beschäftigungsverhältnis ist sozialversicherungspflichtig auszugestalten, orientiert an einem Mindestlohn.
- Bei der Finanzierung werden die passiven Leistungen – also das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft – in Arbeitsentgelt umgewandelt.

Berlin, 30. Oktober 2012

bag arbeit e.V.
Brunnenstr. 181
10119 Berlin
Tel. 030 / 28 30 58 0
Email: arbeit@bagarbeit.de
Internet: www.bagarbeit.de